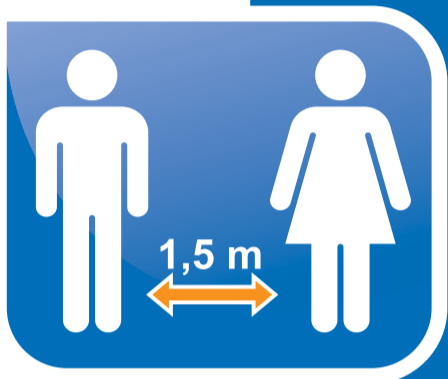


Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd



Personen, die in den letzten 14 Tagen engeren Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, dürfen nicht an die PH kommen. Dies gilt ebenso für Personen mit einschlägigen Corona-Erkrankungssymptomen wie Fieber, trockenem Husten oder Verlust des Geruchssinns.



In der gesamten Hochschule ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



Auf dem gesamten Campus und in den Gebäuden muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Eine Ausnahme besteht nur für Lehrende hinter Plexiglasscheiben und die Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen.



Unmittelbar nach dem Zutritt in die Hochschule sind die Hände gründlich zu waschen oder/und zu desinfizieren. Hust- und Niesetikette sowie die regelmäßige Handhygiene sind einzuhalten.



Eine Datenerhebung (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) hat gemäß CoronaVO zu erfolgen.

